

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/1-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 06.10.2004

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	14.10.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Altersvorsitzenden

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

Sachdarstellung:

Die Gemeindeordnung regelt nicht ausdrücklich die Frage, wer die erste Ratssitzung nach der Neuwahl leitet. Da der Altersvorsitzende gem. § 65 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), den Bürgermeister vereidigt und in das Amt einführt, wird es laut Kommentar Rehn/Cronauge zu § 47 GO NRW (S. 2) für zulässig erachtet, dass der Altersvorsitzende auch die erste Ratssitzung nach der Neuwahl leitet bis die Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters erfolgt ist.

Das an Lebensjahren älteste Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen ist

Frau Christel Löbbe, geb. am 01.12.1936.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt davon Kenntnis, dass Frau Christel Löbbe das nach Lebensjahren älteste Mitglied des Rates der Stadt Bergkamen ist.